



In der Fakultät für Rechtswissenschaft ist gemäß § 28 Abs. 1 HmbHG* ab dem 01.09.2019 oder später eine Stelle als

WISSENSCHAFTLICHE*R MITARBEITER*IN

- EGR. 13 TV-L -

befristet auf der Grundlage von § 2 Wissenschaftszeitvertragsgesetz für die Dauer von zunächst drei Jahren zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht 50% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.**

AUFGABEN:

Zu den Aufgaben als wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in gehören wissenschaftliche Dienstleistungen vorrangig in der Forschung und der Lehre. Es besteht Gelegenheit zur wissenschaftlichen Weiterbildung, insbesondere zur Anfertigung einer Dissertation; hierfür steht mindestens ein Drittel der jeweiligen Arbeitszeit zur Verfügung.

AUFGABENGEBIET:

Das Aufgabengebiet umfasst das gesamte Spektrum des Öffentlichen Rechts, insbesondere Informations-, Internet-, Datenschutzrecht und Gesundheitsrecht. Es soll u. a. inhaltliche und organisatorische Unterstützung bei Projekten in diesen Bereichen geleistet werden, insbesondere die Mitarbeit beim Hamburg Center for Bio-Governance.

Die Übernahme einer Arbeitsgemeinschaft pro Semester und die Mitarbeit bei der Klausuraufsicht (im Umfang von derzeit 2,25 LVS pro Semester) wird erwartet.

EINSTELLUNGSVORAUSSETZUNGEN:

Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums. Fundiertes Wissen in den Forschungsgebieten des Lehrstuhls, die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, interdisziplinäres und praxisorientiertes Engagement, selbstständige Arbeitsweise, Organisationstalent, Eigeninitiative und sehr gute Englischkenntnisse sind von Vorteil.

* Hamburgisches Hochschulgesetz

** Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden

Die Universität strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden im Sinne des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Personen haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerber*innen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Prof. Dr. Marion Albers, E-Mail: marion.albers@uni-hamburg.de, oder schauen Sie im Internet unter www.jura.uni-hamburg.de nach.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) **bis zum 30.06.2019**, ggf. auch per Mail, an:

Universität Hamburg
Fakultät für Rechtswissenschaft
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Informations- und
Kommunikationsrecht, Gesundheitsrecht und Rechtstheorie
z. Hd. Prof. Dr. Marion Albers
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg.

Bitte beachten Sie, dass wir Bewerbungsunterlagen **nicht** zurücksenden können. Reichen Sie daher bitte keine Originale ein. Wir werden Ihre Unterlagen nach Beendigung des Verfahrens vernichten.